

Bundestagswahl am 24. September 2017

Fragen zur Bundestagswahl

Welche Pläne haben die Parteien nach der Bundestagswahl in den Politikfeldern, die Tankstellenbetreiber interessieren? Der Zentralverband des Tankstellengewerbes hat nachgefragt.*



© alle Abbildungen: fotomek, stock.adobe.com

* Dieser Artikel erscheint in redaktioneller Verantwortung des ZTG.

Am 24. September 2017 wird ein neuer Deutscher Bundestag gewählt. Die sogenannte „heiße Phase“ des Wahlkampfes hat begonnen. In dieser Phase versuchen alle Parteien, die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen den Wählern nahezubringen. Was ist aber mit den Themen, die gerade aus Sicht der Tankstellenbranche und der Betreiber von Interesse sind? Welche Vorhaben können in den nächsten vier Jahren

tW KOMPAKT

Der Zentralverband des Tankstellengewerbes ZTG hat Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 erstellt. Details unter www.ztg-deutschland.de

direkte Auswirkungen haben? Was ist zu erwarten, wenn die eine oder die andere Partei am Wahlsonntag gewinnt?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, hat der ZTG Wahlprüfsteine

entwickelt, die er allen Parteien, denen Chancen für den Einzug in den nächsten Bundestag eingeräumt werden, zugesandt hat. Angeschrieben wurden CDU, SPD, die LINKE, Grüne, FDP und AfD. Bis auf die AfD haben alle Parteien geantwortet. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen wiedergegeben. Die detaillierten Fragen und Antworten gibt es auf der Internetseite unter www.ztg-deutschland.de.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE PLÄNE

Erster Kernbereich der Fragen an die Parteien waren die Vorhaben, die die mittelständischen Betriebe, also auch die Tankstellen, betreffen. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf den arbeitsmarktpolitischen Plänen der Parteien.

Die CDU hat umfangreich ihre Pläne für Änderungen im Arbeitsmarkt dargelegt. Danach stehen Pläne zur Bewahrung des Erreichten und neue Unterstützungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im Vordergrund.

Für die SPD ist es eine Zukunftsaufgabe Arbeit und Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten zu verbessern. Hierzu soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Die LINKE gibt als ihr Hauptziel die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro an. Weitere Maßnahmen zur Änderung des Befristungsrechtes wie auch zur Wahrung der Rechte von Beschäftigten in Fällen von Mobbing und Diskriminierung schließen sich an.

Bei den Freien Demokraten steht die Beibehaltung eines flexiblen Arbeitsmarktes und der Tarifautonomie an erster Stelle. Diese Flexibilität sichere den guten Arbeitsmarkt auch für die Zukunft.

MINDESTLOHN

Nachdem die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gerade auch für die Tankstellenbranche erhebliche neue

Probleme mit sich gebracht hat, hat der ZTG nachgefragt, welche Pläne die Parteien zur Höhe des Mindestlohns und zu den gerade in der Tankstellenbranche immer wieder beklagten Dokumentationspflichten haben.

Neben der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde hält die LINKE eine Änderung der Dokumentationspflichten oder Vereinfachungen für Arbeitgeber bis zu einer bestimmten Betriebsgröße für nicht erforderlich und lehnt diese ab.

CDU und FDP wollen die Höhe des Mindestlohns nicht politisch festlegen. Die CDU hat erkannt, dass die Dokumentationspflichten aus dem Mindestlohngesetz in der Praxis zu Problemen führen. Konkret benennt sie hierfür die Bereiche „Landwirtschaft und Gastronomie“. Unnötige Bürokratie soll nach dem Willen der CDU „gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode“ abgebaut werden. Auch die FDP hält ausdrücklich fest, dass die Dokumentationspflichten gerade für kleine und mittlere Betriebe einen erheblichen zusätzlichen und aus ihrer Sicht unnötigen Aufwand bedeuten. Deshalb sollen die Regeln generell vereinfacht und Erleichterungen für kleine und mittlere Betriebe eingeführt werden.

Anders sehen es SPD und Grüne. Sie halten fest, dass die Höhe des Mindestlohns durch die eingesetzte Kommission bestimmt werden soll. Die Grünen ver-



AUF DIE MESSE GEGANGEN. WEGEN DER WERBEGESCHENKE.

**## EISKALT
DURCHGEZOGEN**

**BESUCHEN SIE UNS:
INTERTABAC
HALLE 4, STAND C22**





langen für diese Kommission „ein eigenes Stimmrecht für die Wissenschaft“. Allerdings lehnen sie Änderungen in den Dokumentationspflichten ausdrücklich ab. Ebenso halten die SPD und die Grünen Ausnahmen von dem Mindestlohn für bestimmte Personengruppen für nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt in Bezug auf Sonderregelungen für kleine Betriebe.

BEFRISTETE ARBEITSVERTRÄGE UND TEILZEITARBEIT

Auch für befristete Arbeitsverträge und Teilzeitregelungen haben die Parteien sehr unterschiedliche Vorstellungen.

Die CDU will verhindern, dass mit befristeten Arbeitsverhältnissen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Darüber hinaus kann sie sich vorstellen, dass zur Vereinfachung der Rückkehr in ein Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis in Betrieben ab einer gewissen Größe ein Anspruch auf „befristete Teilzeit“ geschaffen wird.

Nach den Vorstellungen der SPD soll die Befristung von Arbeitsverhältnissen zukünftig nur noch mit sachlichen Gründen erfolgen. Dabei sollen die gesetzlich zulässigen Sachgründe eingeschränkt und die Möglichkeiten von sogenannten „Kettenbefristungen“ begrenzt werden. Schließlich soll es nach diesen Plänen auch möglich sein, nach einer Teilzeitbeschäftigung wieder in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Mehrfache Wechselmöglichkeiten sollen dabei eröffnet werden.

Auch die Grünen planen die Abschaffung befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund. Abgeschafft werden soll auch die bisherige Regel, dass ein Wechsel in die Teilzeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Solange keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen, sind, nach Vorstellung der Grünen, mehrfache Wechsel im Laufe eines Arbeitsverhältnisses möglich.

Die LINKE geht über diese Vorhaben weit hinaus. Sie befürwortet eine „ersatzlose Streichung“ der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung. Auch sollen die Möglichkeiten für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (450-Euro-Jobs) abgeschafft oder auf ein absolutes Minimum reduziert wer-

den. Jedem Arbeitnehmer soll in einem Arbeitsvertrag eine Mindeststundenzahl von 22 Stunden pro Woche zugesichert werden.

Hiergegen wendet sich die FDP: Sie sieht in den Möglichkeiten zur Befristung ein Instrument der Flexibilisierung, das dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus tritt sie für eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten ein. Unter anderem soll die Möglichkeit zur Einrichtung von Langzeitarbeitszeitkonten eröffnet werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sollen nach den Vorstellungen der FDP modernisiert werden. Dazu soll insbesondere eine Anpassung der Höchstverdienstgrenzen so erfolgen, dass diese sich dynamisch an etwaige Änderungen des Mindestlohns anpassen.



ERBSCHAFTSSTEUER

Gerade in Fällen der Übernahme eines Betriebs durch die nächste Familiengeneration kann die Erbschaftssteuer von erheblicher Bedeutung sein. Mit der gerade umgesetzten Erbschaftssteuerreform hat die Große Koalition neue Regelungen geschaffen, die zurzeit noch durch das Bundesverfassungsgericht geprüft werden. Deshalb hat der ZTG nachgefragt, welchen Änderungsbedarf die Parteien sehen.

Die CDU hat uns mitgeteilt, dass sie keine Änderungen an der beschlossenen Erbschaftssteuerreform für notwendig erachtet.

Die SPD wünscht sich Ergänzungen, insbesondere sollen große Erbschaften höher besteuert werden. Dabei will sie nicht gerechtfertigte Ausnahmen abschaffen. Sofern Arbeitsplätze gesichert werden, ist sie allerdings bereit, Vergünstigungen zu gewähren.

Grüne und die LINKE halten eine Änderung der Erbschaftssteuer und auch die Einführung einer Vermögenssteuer (LINKE) für geboten. Die LINKE plant eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für „große Erbschaften“. Für Betriebsvermögen soll es Freibeträge geben. Ähnlich die Grünen, die insbesondere persönliche Freibeträge beispielsweise für ein selbstgenutztes Eigenheim für erforderlich halten.

Aus Sicht der FDP soll es keine Erhöhung der Erbschaftssteuer geben. Vielmehr setzt sich die FDP dafür ein, dass die Erbschaftssteuer für Erbschaften von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnerschaften vollständig gestrichen wird.

BÜROKRATIEABBAU

Der ZTG hat schließlich die Parteien allgemein danach befragt, ob sie nach der Bundestagswahl beabsichtigen, bürokratische Belastungen für kleine und mittelgroße Betriebe, wie zum Beispiel Tankstellen, zu überprüfen und diese zu verringern.

Nach den Vorstellungen der CDU soll die Menge der Gesetze weiter reduziert werden. Darüber hinaus sollen die bürokratischen Aufgaben für Bürger und Unternehmen durch die flächendeckende Einführung eines „digitalen Bürgerportals und eines elektronischen Bürgerkontos“ vereinfacht werden.

Für die FDP steht in ihrer Mittelstandspolitik der Bürokratieabbau an vorderer Stelle. So möchten die Freien Demokraten beispielsweise „die Regeln auf dem Gebiet der Sozialversicherungspflichten vereinfachen und die Rücknahme der Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge“ umsetzen. Eine regelmäßige Überprüfung der gesetzlichen Regeln soll sicherstellen, dass keine unnötigen Belastungen für einzelne Bürger und Unternehmen bestehen bleiben.

Eine solche Überprüfung hält auch die LINKE für erforderlich. Sie sieht „Potenzial für den Abbau von Bürokratie insbesondere bei den Verfahren zur Umsetzung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben und bei der Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren“. Darüber hinaus will sie kleine und mittlere Unternehmen besser vor

der Marktmacht großer Unternehmen schützen und ein strikteres Kartellrecht einführen.

Das SPD-Wahlprogramm sieht vor, dass Unternehmen „von unnötigen Statistik-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten“ befreit werden.

Auch die Grünen wollen Unternehmen von unnötigen bürokratischen Pflichten entlasten. Sie planen darüber hinaus die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro zu steigern.

BARGELD UND KASSENDOKUMENTATION

Im zweiten Teil der Wahlprüfsteine ging es um Themen, die insbesondere für die Tankstellenbranche von Interesse sind. Wie wollen Parteien in Zukunft mit dem Bargeld umgehen und welche Regeln zur Führung einer Bargeldkasse sind vorgesehen? Und welche Regelungen sind für den Verkauf von Tabakwaren geplant?



Keine der befragten Parteien hat angegeben, das Bargeld abschaffen oder einschränkende Regeln einführen zu wollen. Die Partei die LINKE hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bargeld dem Schutz der Ersparnisse des „Normalmenschen“ vor dem Zugriff der Banken dient. Für die FDP gehört das Bargeld zum schützenswerten Bereich der Freiheitsrechte des Bürgers. Auch die

CDU weist darauf hin, dass das Bargeld auch dann noch erforderlich ist, wenn der Geldverkehr zunehmend digitalisiert wird. Ähnlich sehen es SPD und Grüne.

Auf die Frage, ob die Parteien eine Möglichkeit sehen, die Dokumentationspflichten für eine Bargeldkasse, wie sie in den neuen Richtlinien vorgesehen sind, vom Betreiber einer Tankstelle auf seine Mineralölgesellschaft zu übertragen, gab es unterschiedliche Antworten.

Die FDP hat sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass in den Fällen, in denen ein Tankstellenbetreiber selbst nicht Eigentümer des Kassensystems ist, die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auf den Eigentümer, also die Mineralölgesellschaft, übertragen werden können. Eine solche Regelung hält die LINKE für nicht erforderlich.

Die CDU weist darauf hin, dass die Bundesregierung die Regel für die Kas senführung im Interesse des korrekten



Steuervollzugs und zur Vermeidung von Kassenmanipulationen eingeführt hat. Es seien ausreichende Übergangsfristen gewährt worden. Sofern sich in der Praxis Probleme ergäben, würde dies nachgebessert.

Nach Auffassung der SPD liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Funktionsweise und Dokumentation eines Kassensystems beim Hersteller des Kassensystems.

Die Grünen heben hervor, dass es sich bei den Regeln für die Kassensysteme in erster Linie um das Bemühen handelt, Manipulationen zum Nachteil aller Steuerzahler zu verhindern. Sie können sich allerdings vorstellen abweichende Regelungen zu prüfen, wenn der Verwender des Kassensystems nur geringen Einfluss auf das System selbst hat.

TABAKVERKAUF

Ein wichtiger Umsatzträger im Tankstellengeschäft ist der Verkauf von Tabakwaren. In den letzten Jahren sind hierzu umfangreiche Einschränkungen sowohl für die Werbung als auch für das konkrete Angebot im Tabakwarenregal eingeführt worden. Der ZTG hat gefragt, ob weitere Werbeeinschränkungen von den Parteien beabsichtigt werden und wie sie zur Nutzung der sogenannten Produktkarten stehen.

Nach Auffassung der SPD ist es insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich, die Werbung „für ungesunde bzw. gesundheitsgefährdende Produkte“ einzuschränken. Weitere Einschränkungen beim Verkauf dieser Produkte hält sie allerdings „derzeit“ für nicht notwendig. Den Einsatz von Produktkarten in Verkaufsregalen sieht die SPD als unzulässig an.

Für die CDU steht der Gesundheitsschutz und die Verhinderung von Nikotinabhängigkeit im Vordergrund. Zurzeit hält sie weitere Werbeverbote für nicht notwendig. Allerdings will sie prüfen, ob diese Einschätzung auch zukünftig richtig ist. Die Frage nach dem Einsatz von Produktkarten ist durch die CDU unbeantwortet geblieben.

Anders die LINKE: Sie will jegliche Werbung und Sponsoring für Tabak- und Alkoholprodukte in der Öffentlichkeit verbieten. Die Nutzung von Pro-

duktkarten in Tabakwarenregalen lehnt sie ab. Ebenso die Grünen, die weitere Einschränkungen der Tabakwerbung befürworten und den Einsatz von Produktkarten in Tabakregalen ablehnen. Sie betonen, dass die Warnhinweise „ein sinnvoller Teil einer umfassenden gesundheitsbezogenen Strategie zur Senkung des schädlichen Tabakgebrauchs“ darstellen.

Für die FDP besteht kein Bedarf nach weiteren Einschränkungen. Weder soll die Werbung für Tabakwaren reduziert noch der Einsatz von Produktkarten über die bisher bestehenden Regelungen hinaus eingeschränkt werden.



DIE ZUKUNFT DER MOBILITÄT

Abschließend wurden alle Parteien nach ihren Vorstellungen für die zukünftige Mobilität, insbesondere im Hinblick auf Elektroantriebe, sonstige alternative Antriebsarten und natürlich Fahrverbote befragt.

Die CDU plant durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen eine Verringerung umweltbelastender Emissionen. Elektromobilität soll insbesondere in den Städten ausgebaut und für den öffentlichen Verkehr, aber auch für Handwerksbetriebe vorangetrieben werden. Schnellladestationen sollen gefördert und ausgebaut werden. Generelle Fahrverbote für Verbrennungsmotoren schließt die CDU aus.

Nach den Plänen der SPD soll sowohl die Elektromobilität als auch die Nutzung von Wasserstoff vorangetrieben werden. Hierzu will die SPD den Aufbau von Ladestationen fördern und Investi-

tionszuschüsse für Brennstoffzellenbusse und sonstige „gewerbliche Flotten“ gewähren.

Weiter gehen die Grünen. Nach ihrer Auffassung soll es zwar kein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren geben. Wie auch in anderen Ländern wollen die Grünen ab dem Jahr 2030 Neufahrzeuge nur noch mit immissionsfreien Antrieben zulassen. Um diese Entwicklung zu unterstützen und zu beschleunigen, soll der Ausbau von Ladestationen gefördert und es sollen weitere alternative Antriebsarten unterstützt werden.

Auch die LINKE setzt auf die Einführung alternativer Antriebsarten. Sie ist darüber hinaus für die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen. Der Einführung von generellen Fahrverboten steht sie offen gegenüber. Insbesondere befürwortet sie den Vorschlag des Bundesrates, ab dem Jahr 2030 nur noch Pkw ohne Verbrennungsmotoren zuzulassen. Die Einführung neuer Kennzeichnungen für saubere Fahrzeuge (beispielsweise blaue Plaketten) sollen an Messungen im Realbetrieb gekoppelt werden.

Die FDP setzt sich dafür ein, neue Antriebsarten nicht auf gesetzlicher Grundlage, sondern durch Entscheidungen des Marktes herbeizuführen. Auch soll es keine Bevorzugung einer bestimmten Antriebsart durch die Politik geben. Notwendige Innovationen würden nicht durch die einseitige staatliche Festlegung auf eine Antriebsart gefördert. Die Einführung genereller Fahrverbote lehnt die FDP ab. <



06/2017

Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau

Brennstoffe · Kraftstoffe · Schmierstoffe · Additive

07/2017

Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau

Brennstoffe · Kraftstoffe · Schmierstoffe · Additive

08/2017

Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau

Brennstoffe · Kraftstoffe · Schmierstoffe · Additive

Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau

Jeden Monat neu,
immer aktuell.
Ein Muss für den
Energiehandel!

Festbrennstoffe

Energiewende: fall

Mobilität: Herkule

© rawku_freemages; David Guglielmo_freemages; Balintz_Fyotolia

Liebe Leser und Geschäftspartner,

das Fachmagazin **Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau** liefert Ihnen 12 Mal pro Jahr aktuelle Informationen zu allen Themenbereichen, die für Unternehmen des Energiehandels wichtig sind. Dazu zählen:

- + fossile und erneuerbare Brenn- und Kraftstoffe
- + Schmierstoffe und Additive
- + Wissenswertes aus der Energiepolitik
- + Betriebswirtschaft, Technik, Praxis, Recht u.v.m.

Die Redaktion von **Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau** bietet dazu Hintergründe, Kommentare und Meinungen sowie detaillierte Analysen zum Markt und zu wichtigen Rahmenbedingungen. Regelmäßige Statistiken zur Absatz- und Preisentwicklung der Hauptprodukte im Wärmemarkt, an der Zapfsäule und im Schmierstoffgeschäft runden das Informationsangebot ab. Alle Beiträge sind fachlich geprüft, gut verständlich aufbereitet und mit Grafiken und Bildern reichhaltig illustriert. Die Nähe zur Branche und zum Markt

gehört zu den Grundprinzipien der redaktionellen Arbeit. Damit ist die Fachzeitschrift unverzichtbar für das Tagesgeschäft und für Ihre langfristigen Strategieplanungen im Energiemittelstand. Zur Zielgruppe des Fachmagazins gehören die Entscheider im Brennstoff-, Mineralöl- und Energiehandel, im Schmierstoff- und Tankstellenbereich sowie in Verbänden, Institutionen und in der Energiepolitik.

Das Jahresabonnement **Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau** kostet in Deutschland (inkl. MwSt. und Versand) 78,50 Euro, im Ausland 83,00 Euro. Ich freue mich, Sie mit einem Probeheft überzeugen zu dürfen.



Ihr
Hans-Henning Manz,
Herausgeber und
Chefredakteur

E-Mail: manz@brennstoffspiegel.de